

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15
Fernsprecher B 2 Köhne 2858 — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 671 52
Sprechstunden: werktäglich von 9—1 und 3—6 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 9

Berlin, September 1928

28. Jahrgang.

Es lebt nur, wer sich nicht allein lebt.

Die Unorganisierten.

Wir Deutsche, ob Jungen oder Mädchen, haben alle in der Schule singend gelernt: „Ich hatt' einen Kameraden,“ und als der Weltkrieg die Völker der Erde heimsuchte, da wurden, wo es möglich war, die deutschen Gefallenen unter den Klängen dieses Liedes in die heimatferne Gruft gesenkt. Seit der Krieg vorüber ist, und wir in der Heimat unseren gefallenen Männern und Söhnen Denksteine errichten und Gedächtnisfeiern halten, erklingt zum Schlusse jedes Mal mit gedämpftem Klange der Gruß: „Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern findst du nit.“ Dann steht man nicht nur in den Augen derer, die selbst einen Lieben fürs Vaterland hergaben, nicht nur in den Augen der Frauen, nein, auch in denen aller Heerführer Tränen sehen — alle gedenken in Liebe derer, die die Treue hielten.

Es ist etwas Köstliches um dies Lied, in dem sich unser ganzes Volk, alle unsere Männer zusammenfinden und der gemeinsam durchlittenen Vergangenheit gedenken. Wir Frauen haben keine Vergangenheit des Kampfes, und wir werden auch wohl nie persönlich in den Krieg ziehen, versucht man doch gerade in diesen Tagen, jeden Krieg in Licht und Mann zu tun, in der Hoffnung, daß der ewige Friede auf Erden zur Wirklichkeit wird.

Wir brauchen uns nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, ob die Unterzeichnung des Kellogg-Paktes in Paris, den auch unser Außenminister, und zwar als erster, unterschrieben hat, in Wahrheit den ersehnten ewigen Frieden herbeiführen wird. Wir Frauen werden kaum etwas anderes wollen....

Wir sollen aber einmal darüber nachdenken, gründlich nachdenken, ob die Kameradentreue, die unsere Männer im Kriege bewiesen haben, und auf die wir stolz sein können, ob solche Kameradentreue auch in den Herzen von uns Frauen lebt.

Eine Mutter, eine Frau vermag es wohl, treu bis in den Tod zu sein, wie steht es aber mit der Kameradentreue bei uns Frauen? Auch wir Frauen stehen irgendwo im Leben neben anderen Frauen. Steht da der Kamerad neben dem Kameraden, dem das Wohl des anderen ebensoviel gilt wie das eigene?

Wie oft haben wir in der Heimarbeiterinnenbewegung die bittere Klage gehört: „Da kommen die Unorganisierten und machen die Arbeit um jeden Preis, bieten sich selber zu billigerer Arbeit an. Dann gibt sie ihnen der Arbeitgeber, und wir sind arbeitslos.“ Ist das Kameradentreue? Ist es nicht, als ob einem Verräter in den Rücken fallen?

Es sind ja oft Frauen, die nicht einmal wissen, wie unrecht sie handeln, wenn sie anderen das Brot vor dem Munde wegnehmen. Es gibt noch so viele, gerade unter den Frauen, die nur an sich und die Bedürfnisse des eigenen Lebens denken, die nur sich allein leben. Das ist kein Leben, und da müssen die, die es besser wissen, die einsehen gelernt haben, daß das Leben erst Inhalt bekommt, wenn man nicht nur an sich, wenn man auch an

andere denkt, ihnen dazu verhelfen, daß sie lernen, Kameraden zu werden und als Kameraden zu leben und zu handeln. In der vorigen „Heimarbeiterin“ war von einer Siebzehnjährigen die Rede, die, weil sie zu krank ist, um noch zu arbeiten, nun zu den anderen Heimarbeiterinnen geht und ihnen Karmacht, wie herrlich es ist, ein Kamerad zu werden. Sie selbst ist längst „ein guter Kamerad“ geworden. Vielleicht war sie es immer. Sie ist auch nicht der einzige gute Kameraden im Gewerkverein. Gott sei Dank gibt es ihrer noch mehr, eine ganze Schar, aber man möchte jeder Gruppe eine Reihe „guter Kameraden“ wünschen, die ihr Leben dafür einsetzen, die andern auch reich und glücklich, auch zu Kameraden zu machen.

Die Unorganisierten sind ja arme Geschöpfe, die nur an sich denken und damit die Sache des eigenen Berufes, des eigenen Standes verraten. Sie müssen wach werden und klug, damit auch sie in Reich und Gluck treten und mit dafür sich einsehen, daß die Heimarbeiterinnenlöhne auch so gezahlt werden, wie sie festgesetzt wurden. Sie müssen begreifen lernen, daß ihr Tun und Handeln nicht nur das eigene Dasein gestaltet, sondern auf das Los Tausender und aber Tausender Einfluß gewinnt. Sie müssen begreifen, daß die ersten hundert Heimarbeiterinnen, die im Oktober 1900 sich zusammenschlossen und Schritt für Schritt den Führerinnen nach dem mühsamen Weg gingen, der so vieles erreichen ließ, auch ihre Kameraden waren, die vor ihnen erkannten, was zum Ziele führt. Und dann muß der helle Entschluß in ihnen aufspringen und der klare Wille geboren werden: „Ich will auch mittun, ich will nicht nur andere für mich arbeiten und kämpfen lassen. Ich will mit Hand anlegen, daß es vorwärtsgeht, daß es noch besser wird....“ Wenn solche Gedanken in den Köpfen der Unorganisierten erwachen, dann werden auch ihre Herzen warm für das schöne Ziel gemeinsamer Arbeit, gemeinsamen Ringens — dann sind sie Kameraden, gute Kameraden geworden.

Und je mehr neue Kameraden wir in unsere Reihen holen, je erfolgreicher und zielsicherer wird auch unsere Arbeit. Hätten wir noch genug Truppen an die Front nachrücken lassen können, man hätte uns wohl nicht den erdrückenden Versailler Frieden auf unsere Schultern legen können.

Es gibt aber noch eine große Zahl Unorganisierter in allen Teilen des Deutschen Reiches. Menschen, die gar oft, wenn man sie endlich in die Organisation holt, sagen: „Warum hat man das nicht längst getan? Wir haben ja gar nichts von alledem gemußt!“

Nun wohl, ihr treuen Kameraden, geht hin und holt sie, und macht sie reich und glücklich in euren Reihen! Auch die Arbeitgeber haben letzten Endes lieber mit denkenden Organisierten als mit Stumpfholzen zu tun! Unserem Vaterlande aber können auch nur die organisierten Heimarbeiterinnen mit ihrer tüchtigen Leistung wirklich etwas nützen, die ungeschulten Unorganisierten sind meist unzuverlässig und untüchtig. Wir Deutsche müssen aber auf allen Gebieten vorwärtskommen, Spitzenleistungen aufweisen. Es sollen jetzt in allen Ländern die in Genuß von unserer Margarete Wolff miterkämpften Mindestlohnbedingungen angenommen werden. Der Weg für Gesundung der Heimarbeit ist freier geworden, nun fort mit den Unorganisierten und Hand-in-Hand-arbeiten aller guten Kameraden.

Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung 1925.

Nach Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts.

Nabezu drei Millionen Arbeitskräfte sind in den Industrien tätig, welche der menschlichen Ernährung dienen. Etwa gleich groß ist die Zahl der Beschäftigten in der Eisen- und Metallverarbeitung, in dem Textil- und dem Bekleidungs-gewerbe. Die Statistik unterscheidet drei Gewerbezweige: nämlich das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (Herstellung), das annähernd die Hälfte der Beschäftigten hat, und die Zweige: Nahrungsmittelhandel und Gast- und Schankwirtschaft. Der zwölfte Teil der Gesamtbevölkerung Deutschlands zieht seinen Lebensunterhalt aus diesen wichtigen Gewerben.

Dieser Bericht handelt von der Nahrungs- und Genussmittelherstellung. Dazu gehören die stärksten Zweige des deutschen Handwerks, das Bäcker-gewerbe, das Fleischer- und das Molkereigewerbe; es gehören aber auch hochentwickelte Großindustrien dazu, wie das Brauergewerbe, das Tabakgewerbe, die Zuckerrindustrie, die Margarinefabrikation, die Konservenherstellung u. a. m.

Besonders interessant ist die Entwicklung der Mühlenindustrie. Die Mühlenindustrie hat in den letzten fünfzig Jahren einen starken Rückgang erfahren, sowohl an Zahl von Betrieben als von beschäftigten Personen. Bei diesem Rückgang handelt es sich in der Hauptsache um kleine Landmühlen. Noch heute gehören Mühlengewerbe und Landwirtschaft eng zusammen; noch jetzt sind von rund fünfundsiebzigtausend Müllern achtundzwanzigtausend zugleich Landwirte. Unter hundert Mühlen beschäftigen noch heute neunzig weniger als fünf Personen. Es wurden 1925 nur rund zweitausend Mittelbetriebe mit 6-50 Beschäftigten und 140 Großbetriebe gezählt. Das Mühlengewerbe ist ein ländliches Gewerbe bis in unsere Tage geblieben. Berlin hat nur 82 Mühlen mit rund 800 Beschäftigten. Es ist billiger Mehl zu verfrachten als unausgemahlene Getreide, und besonders wichtig ist es, daß Mele und Abfall dem Landwirt zur Viehfütterung verbleibt.

Bäckererei, Fleischererei und Molkerei werden noch heute fast durchweg familienwirtschaftlich betrieben und sind ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt. Es sind Gewerbe, auf welche der Mittelstand sich stützt. Etwa die Hälfte aller im Bäcker- und Fleischer-gewerbe beschäftigten Personen setzt sich aus den selbständigen Inhabern der Betriebe und ihren mithelfenden Familienmitgliedern zusammen. Soweit Angestellte in Frage kommen, handelt es sich um weibliches Verkaufspersonal, um Handwerksgehilfen und Lehrlinge. Auch in diesen handwerksmäßig betriebenen Industrien wird mehr und mehr die Benutzung von elektrischer Kraft eingeführt; es verwendet sie jetzt bereits mehr als die Hälfte sämtlicher Betriebe, das heißt also, daß die Kleinbetriebe sie verwenden. In Großbetrieben erfolgt Mehl-, Zwieback- und Waffelherstellung. Wer aber die Entwicklung der Bäckererei in neuester Zeit verfolgt hat, der weiß, daß seit der Zählung von 1925 die großbetriebliche Herstellung des Brotes schnelle Fortschritte gemacht hat.

Da Bäckererei und Fleischererei hauptsächlich handwerksmäßig betrieben werden, so ist die Zahl der Betriebe entsprechend der zunehmenden Zahl der Bevölkerung gewachsen; die durchschnittliche Kundenzahl des Bäckers hat sich etwas vergrößert; vor dreißig Jahren kamen fünfshundert Kunden auf einen Bäcker, heute sind es sechshundert; immerhin eine große Stetigkeit. Auf siebenhundert Einwohner entfällt eine Fleischererei; daraus ist nicht zu folgern, daß der Fleischer siebenhundert Kunden hat; nicht jeder Einwohner kauft Fleisch. Die Statistik hebt hervor, daß das Wachstum der Bevölkerung seit 1907 keine Zunahme in der Zahl der Betriebe mehr zur Folge hatte, daß aber in beiden Gewerben die Zahl der Beschäftigten gestiegen ist.

Die Zuckerrindustrie ist hauptsächlich in den ländlichen Erzeugergebieten angeordnet. Zuckerrüben haben großes Gewicht, und man verarbeitet sie deshalb in möglichster Nähe des Erzeugungsgebietes: Im mitteldeutschen Rübenanbauggebiet, in Mittelschlesien und im Rheingebiet. Die zuckerarbeitenden Industrien, Kakao-, Schokoladen-, Zuckerwaren- und Konfitürenindustrie interessieren uns besonders, weil sie ein Gebiet der Frauenerwerbstätigkeit sind. Annähernd zwei Drittel der Beschäftigten sind weiblich. Diese Industrien sind ganz überwiegend erst in den letzten Jahrzehnten ent-

standen; auch in den Großstädten gab es früher nicht in jeder Straße Süßwaren-Läden. Die Schokoladenindustrie zählt nicht weniger als 32 000 Arbeiterinnen; in Berlin sind 11 500 Personen in der Süßwarenindustrie beschäftigt.

Von dem Brauereigewerbe, das sich zu einem großstädtischen Gewerbe mit Großbetrieben entwickelt hat, das nach einem großen Aufschwung in den letzten 20 Jahren sehr erheblich zurückging, soll hier nicht die Rede sein, zumal es wenig weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Um so mehr interessiert die Tabakindustrie; denn sie beschäftigt vor allem weibliche Arbeitskräfte und ist eine Domäne der Heimarbeit. Die Herstellung von Zigaretten erfolgt jetzt in Fabriken; aber Zigarren werden noch heute in großem Ausmaße hausgewerblich hergestellt. Ueber 200 000 Personen sind in der Tabakindustrie beschäftigt, davon mehr als 150 000 mit Herstellung von Zigarren. Unter den rund 24 000 Betrieben des Gewerbes sind 20 000 Kleinbetriebe. Trotzdem hat die Tabakindustrie großbetrieblichen Charakter, weil die 20 000 Kleinbetriebe (Hausgewerbebetriebe) zusammen nicht mehr als 30 000 von den mehr als 200 000 im Gewerbe Tätigen beschäftigen.

Damit sei es genug. Es würde zu weit führen, wollten wir auf sämtliche Zweige der Nahrungsmittelherstellung eingehen, auf Leigwarenherstellung, Fabrikation von Speisefetten, von Konserven, auf Kaffeebohnen-, Kaffee-Erfaß und anderes mehr. Die Berliner Ernährungsausstellung regt sehr dazu an, daß man sich damit beschäftigt.

Elisabeth Vandenberg.

Soziale Rundschau.

Aus den grundsätzlichen Entscheidungen, betreffend Arbeitslosenversicherung, welche im Reichsarbeitsblatt, Sonderausgabe Nr. 8, veröffentlicht wurden:

Ans 3182: „Fallen in die drei letzten Monate vor der Arbeitslosmeldung Tage, an denen wegen Krankheit die Arbeitnehmer-tätigkeit nicht ausgeübt worden ist, so ist der Beginn der Dreimonatsfrist des § 105, Abs. 2, Satz 1 ABAWG, für die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung um diese Tage zurückzuverlegen.“

Ans 3185: „Gelegenheitsarbeit liegt jedenfalls dann vor, wenn die Beschäftigung nach Art und Umfang die Arbeitskraft nur gering in Anspruch nimmt, und außerdem die Höhe des daraus erzielten Verdienstes gemäß der Verlehrsanschauung nach den Umständen des Falles nur als geringfügig anzusehen ist.“

Senkung der Lohnsteuer. Der Reichstag hat die Senkung der Lohnsteuer ab 1. Oktober 1928 beschlossen. Nach dem Entwurf ermäßigt sich die Einkommensteuer wie folgt:

1. Die nach den Vorschriften der §§ 70 und 74 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuer (Steuerabzug vom Arbeitslohn) wird

- a) um 25 Prozent, jedoch höchstens um 3 RM. monatlich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate;
- b) höchstens um 0,75 RM. wöchentlich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen;
- c) höchstens um 0,15 RM. täglich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage;
- d) höchstens um 0,05 RM. zweistündlich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei volle oder angefangene Arbeitsstunden ermäßigt.

2. Ferner tritt eine Ermäßigung für die veranlagte Einkommensteuer um 25 Prozent ein, höchstens jedoch um 96 RM. jährlich, wenn das Einkommen den Betrag von 15 000 RM. jährlich nicht übersteigt.

3. Bei Verrechnung der Steuer wird der Arbeitslohn für volle Monate auf den nächsten durch fünf teilbaren vollen Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch zwanzig teilbaren Reichspfennigbetrag, bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch fünf teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abgerundet.

Die Krisenunterstützung neu geregelt. Als 20. August. Einer Entschließung des Reichstags folgend, gewisse Verbesserungen auf dem Gebiete der Krisenunterstützung herbeizuführen, hat der Reichsarbeitsminister entsprechende Anordnungen erlassen, worüber mitgeteilt wird:

Der Kreis der Personen, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen beschränkt auf die Arbeitslosen bestimmter Berufsgruppen (Gärtnererei, Me-

tall- und Maschinenindustrie, Leder-, Holz- und Bekleidungsindustrie, Angestelltenberufe). Zu diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasindustrie sowie das Bühnenpersonal der Theater und Lichtspielunternehmungen hinzu. Un- und angelernte Fabrikarbeiter werden unter den gleichen Bedingungen, unter denen sie schon bisher von Landesarbeitsämtern zur Krisenunterstützung zugelassen werden konnten, künftig Krisenunterstützung erhalten, ohne daß es einer besonderen Zulassung durch das Landesarbeitsamt bedarf.

Die Befugnis der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, die Krisenunterstützung weiteren Berufsgruppen zukommen zu lassen, wird erweitert. Wichtig ist besonders, daß die Landesarbeitsamtsvorsitzenden auch Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen können, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für größere Gemeinden behält sich der Reichsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Für die arbeitslosen älteren Angestellten, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, wird die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung von bisher ausnahmsweise 39 Wochen auf 52 Wochen verlängert.

Für die Arbeitslosen unter 40 Jahren wird die Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen ausgedehnt, doch ist noch nicht bestimmt, wann diese Verbesserung in Kraft treten soll.

Die Neuregelung erweitert das Recht auf Krisenunterstützung für eine beträchtliche Anzahl von Fällen. Eine Einschränkung der Krisenunterstützung findet in keinem Falle statt.

Die Anordnungen des Reichsarbeitsministers sind in einer Verordnung über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für ältere Arbeitslose niedergelegt, durch die die bestehende Verordnung über Krisenunterstützung vom 23. März 1928 eine Abänderung erfährt, und in einem Erlaß über Personentanz und Dauer der Krisenunterstützung, der den gleichnamigen Erlaß vom 23. März 1928 aufhebt.

Hamburg. Was helfen uns Gesetze, wenn wir sie nicht kennen oder nicht beachten?, möchte ich über ein Erlebnis als Arbeitsrichter schreiben, das ich hier zu Ruh und Frommen aller Ehefrauen erzählen will. Ein Arbeiter, etwa 58 Jahre alt, war die letzten sechs Jahre bei einer Firma, einer Aktiengesellschaft, als Heizer tätig gewesen. Man sah es ihm an, daß sein schwerer Beruf ihn frühzeitig alt gemacht hatte. Er war in den letzten Jahren häufiger krank, schickte die Firma ihm die Kündigung ins Haus. Das geschah am 17. des Monats. Am 15. d. M. hatte der Mann infolge eines Karbunkels am Kopf über 90 Grad Fieber, das aber infolge der Behandlung durch den Arzt schon fast verschwunden war. Der Arzt brachte den Kranken nicht mehr selber zu sehen, sondern konnte seine Vorschriften der Frau machen, die ihm Bericht über den Kranken gab. Die fürsorgliche Gattin wollte ihren Mann nicht aufregen und gab ihm die Kündigung seiner Firma erst am 24. des Monats. Als der Mann daraufhin zum Betriebsrat seiner Firma ging und bat, er möchte Einspruch gegen die Kündigung erheben, war die Frist hierfür schon am 22. d. M. abgelaufen, und der Einspruch wurde abgewiesen. Hiergegen wurde von seiten des Mannes Klage erhoben, und das Arbeitsgericht versuchte, dem Mann zu helfen, und hatte zur Verhandlung den Arzt als Zeugen eingeladen. Sollte der Arzt bezeugen können, daß durch Kündigung der Kündigung zwischen dem 17. und 22. d. M. der Mann an seiner Gesundheit hätte Schaden leiden können, so wäre der verspätete Einspruch gegen die Kündigung berechtigt gewesen, da er durch „höhere Gewalt“ an der Innehaltung der Frist verhindert gewesen wäre. Beim besten Willen aber vermochte der Arzt dies Zeugnis nicht abzugeben. Auch ein Late weiß ja, daß, wenn ein Karbunkel entleert und das Fieber heruntergegangen ist, der Kranke in ein paar Tagen wieder ziemlich gesund ist, und sieben Tage lagen ja zwischen dem Eingreifen des Arztes und dem Abklingen der Frist! So leid es dem Bericht auch ist, es mußte die Klage abgewiesen! Der Bitte an den Vertreter der Firma, dem Manne freiwillig eine Entschädigung zu geben, wurde nicht

entsprochen. So kam dieser Mann durch die sehr verkehrt angebrachte Fürsorge seiner Frau zum mindesten um eine Entschädigung, die der Vorsitzende des Gerichts auf etwa 300 RM. schätzte, der Vertreter des Arbeiters sprach sogar von 4-500 RM. Ich glaube, hätte die Ehefrau, die es so gut mit ihrem Mann meinte, die Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter bei Kündigungen gekannt, sie hätte klüger gehandelt!
Helene Sille, Arbeitsrichter.

Unsere Wohnverhältnisse. Soviel auch gebaut wird: der Wohnungsmangel ist noch immer sehr drückend. Das braucht kaum gesagt zu werden; jeder, der genötigt war, Wohnung zu suchen, weiß ein Lied davon zu singen. Im vorigen Jahr ist erneut eine Wohnungszählung vorgenommen worden, und da wir in Deutschland gründlich und genaue Rechner sind, hat man nun auch Feststellungen über das Verwandtschaftsverhältnis der Untermieter zum Wohnungsinhaber gemacht. Zweifellos ist die Lage der Untermieterfamilien mit eigener Haushaltsführung im allgemeinen nicht halb so drückend, wo es sich um verheiratete Kinder handelt, die bei den Eltern wohnen, als dort, wo Familienfremde in der Wohnung aufgenommen werden mußten. In den 46 deutschen Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern sind 254 000 Haushaltungen und Familien ohne eigene Wohnung bei Verwandten untergebracht und fast ebensoviel bei Fremden. 481 000 haben selbständige Wohnung. In 49 Mittelstädten (man rechnet als Mittelstädte bei uns Städte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern) ist die Zahl der verheirateten Kinder, die bei Eltern wohnen, verhältnismäßig noch größer. Das ist nicht zum Wundern; in unseren größten Städten ziehen die meisten Fremden zu. Leider ist auch in Neuwohnungen die Belegung mit Untermieterfamilien erheblich, und die Zahl der fremden Untermieter ist im Verhältnis zur Zahl der Verwandten noch größer. Im Hinblick auf die sehr viel kleineren Räume in Neuwohnungen scheint diese Folge hoher Mieten um so unerwünschter. Auf Neuwohnungen entfällt in Mittelstädten der zwölfte Teil sämtlicher Untermieterfamilien; in den Großstädten ist die Zahl wesentlich kleiner.

Der statistische Bericht bringt uns auch Ausrechnungen über die wichtige Frage, wieviele Räume die Wohnungen mit Untermieterfamilien haben. Nun bilden Wohnungen von drei bis sechs Räumen für die Statistik eine Größenklasse, und von fünf Untermieterausstattungen sind vier in Wohnungen dieser Größenklasse untergebracht. Wollte man hier Feststellungen machen, die ein Bild von der Ueberfüllung der Wohnungen geben, so müßte man feinere Unterscheidungen haben. Denn ob zwei mehrköpfige Familien vier Räume zusammen zur Verfügung haben, oder sechs, wird häufig maßgebend dafür sein, ob die Wohnung ausreicht. Daß Familien mit drei und mehr Personen „häufiger bei Verwandten (Eltern) untergebracht sind, als solche von zwei Personen“, diese „überall ausgeprägte Tatsache“ ist uns allen klar aus den Erfahrungen des Alltagslebens: Wer ist geneigt, Ehepaare mit Kindern als Mieter aufzunehmen? Wir wollen nicht mehr Statistik geben, als wir brauchen; wir wollen sie nur heranziehen, um uns Klarheit über wirtschaftliche Vorgänge zu verschaffen, die dadurch erst erfassbar für uns werden.

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen hat eine Geschäftsübersicht für das Jahr 1928 veröffentlicht, die eine Reihe interessanter Aufschlüsse gibt. Sie sind besonders von Interesse, soweit es sich um typische Feststellungen handelt. So ist beachtenswert der Unterschied zwischen dem Lebensalter, in welchem Invalidität eintritt bei männlichen bzw. bei weiblichen Versicherten. Unter hundert Männern, denen Invalidenrente bewilligt wurde, waren 51 im Alter von 65 Jahren und darüber; von 100 Frauen erhielten 69 Rente, ehe sie 65 Jahre alt waren, 28, ehe sie fünfzig Jahre alt waren. Die Zahl der laufenden Renten ist dauernd im Steigen begriffen. Der Bestand an Invalidenrenten hat sich seit 1918 nahezu verdoppelt; der Bedarfzustand ist noch nicht erreicht. In gleicher Zahl wurden Männer und Frauen in kändige Heilbehandlung genommen, wegen Lungentuberkulose, dieser Krankheit, deren erfolgreiche Bekämpfung der größte Ruhm der vorangehenden Fürsorge ist. Wegen Neurose und wegen Geschlechtskrankheiten wurden mehr Frauen in Behandlung genommen als Männer. Von hundert Frauen, denen Heilverfahren wegen Tuberkulose bewilligt wurde, waren 57 zwischen 20 und 30 Jahren, während bei den Männern die höheren Altersklassen verhältnismäßig stärker vertreten sind. Von 2600 wegen Lungenerkrankung behandelten Männern waren 808 über 35 Jahre alt; von 2688 Frauen nur 455. Bei durchschnittlich 98 von 100 Kranken hatte die Heilbehandlung Erfolg; sie

wurde zum größten Teil in den eigenen Heilstätten der Landesversicherungsanstalt ausgeführt. Die Kuren dauerten durchschnittlich 10 bis 12 1/2 Wochen. Die Lungenkranken machen fast die Hälfte der in Heilverfahren genommenen Kranken aus. Die Gesamtzahl war 5400 Männer und nahezu 6000 Frauen.

Hervorzuheben ist die Kinderfürsorge, die in weitestem Maße und mit sehr gutem Erfolg betrieben wurde. Tausend Kinder von Versicherten und 312 Waisenkinder wurden teils im Kinderheim einer eigenen Genesungsstätte, teils auch in Kinderheimen an der See verpflegt. Die zuständigen Fürsorgeämter trugen ein Drittel der entstehenden Kosten. Es handelt sich um tuberkulosegefährdete und um unterernährte Kinder, von denen fast alle tüchtig zunahmen und sich gut erholten. Rund 130 000 RM. gab die Landesversicherungsanstalt für diese Pflege aus, während sie für Zwecke des Heilverfahrens für ihre Versicherten insgesamt 4 1/2 Millionen aufwendete. Den Nutzen, den diese vorübergehende Fürsorge für Familienleben und Volksgesundheit hat, sollten wir uns stets vor Augen führen, wenn es uns schwer wird, die Beiträge für die Landesversicherung zu zahlen.

Besonders beherzigend wird es unseren Mitglieðern sein, zu erfahren, daß die Fürsorgemaßnahmen der Landesversicherungsanstalt Sachsen auch Rentenempfängern gelten. Es wurden 380 Rentenempfänger (156 Männer und 224 Frauen) in Invalidenhauspflege genommen. Sie wurden in Bezirksheimen und anderen Pflegeanstalten untergebracht, und zwar in 29 verschiedenen Orten. Dadurch entstanden 216 000 RM. Unkosten, wovon mehr als die Hälfte durch die Renten der Verpflegten gedeckt wurden. Ob es sich hier um Altersrenten-Empfänger handelt, wird nicht mitgeteilt. Vielleicht können wir später Näheres über diese segensreiche Einrichtung berichten.

Berufliche Rundschau.

Bekanntmachung gemäß § 35 des Hausarbeitgesetzes. Der Sachausschuß für das Konfektionsgewerbe sowie für die Herstellung von Woll-, Phantasie-, Strick- und Tapisserteilen, Gardinen und Spitzen in Breslau — Abteilung H Herstellung von Tapisserteilen — hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 1928 gemäß § 32 des Hausarbeitgesetzes vom 30. Juni 1928 (RGBl. I S. 472) folgenden Mindestentgeltfestsetzungsbeschuß gefaßt:

Die Bezahlung der Hausarbeiter in der Herstellung von Tapisserteilen hat nach einem Stücklohn zu erfolgen unter Zugrundelegung einer normalen Arbeitszeit und einer vollwertigen und eingerichteten Arbeitskraft sowie folgender Stundenlohnsätze:

- | | |
|----------------------------------|--------|
| 1. Kreuzstich- und Wollstickerei | 22 Pf. |
| 2. Stiel- und Plattstich | 27 Pf. |
| 3. Nadelmalerei | 35 Pf. |

Die Schlichtung von Streitigkeiten über die im Einzelfall der Lohnfestsetzung zugrundegelegte Arbeitszeitfestsetzung erfolgt durch einen aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern zu bildenden Ausschuß, der sich selbst einen unparteiischen Vorsitzenden wählt, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, noch Vertreter ihrer Organisationen sein darf. Gegen die Entscheidung dieses Ausschusses steht jeder Partei die Beschwerde beim Sachausschuß zu, der dann endgültig entscheidet.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Festsetzung erstreckt sich auf den Bezirk der Abteilung H des Sachausschusses, d. h. die Provinzen Nieder- und Oberschlesien, der persönliche Geltungsbereich auf alle Hausarbeiter, die mit der Herstellung von Tapisserteilen beschäftigt werden.

Diese Mindestentgeltfestsetzung tritt mit dem 1. August 1928 in Kraft. Da der vorstehende Festsetzungsbeschuß einstimmig gefaßt ist, so ist er gemäß § 34 des Hausarbeitgesetzes endgültig.

Breslau, den 17. Juli 1928.

Der Vorsitzende:

gez. Kaufmann, Gewerberat.

Ueber Kurzarbeit und Entlassung. Es herrscht vielfach noch Unklarheit über die Wege, die bei Kurzarbeit und drohender Entlassung zu gehen sind. Eine Firma beschäftigte beispielsweise etwa 160 Heimarbeiterinnen, die nach Weihnachten bis auf 60 und einige Zeit darauf bis auf 30 entlassen wurden. Nun wurden merkwürdigerweise von diesen 30 einige wenige mit wöchentlich etwa 1,80 RM. Gesamtverdienst weiterbeschäftigt. Als diese den Wunsch vorbrachten, sie besser

vollständig zu entlassen, wurde ihnen der Bescheid, daß sie dann nicht aus Arbeitsmangel, sondern auf eigenen Wunsch entlassen seien. Das würde für sie den Nachteil gebracht haben, daß sie zunächst vier Wochen ohne Arbeitslosenunterstützung bleiben würden. Gleichwohl werden ihnen diese vier Wochen auf die Unterstützungszeit in der Weise angerechnet, daß sie bei fortdauernder Arbeitslosigkeit nicht 26, sondern nur noch 22 Wochen Unterstützung beanspruchen können. Auch die Pflichtmitgliedschaft der Krankenkasse fällt bei so niedrigem Verdienste und während der vier Wochen, welche ohne Arbeitslosenunterstützung bleiben, fort. Anderen Heimarbeiterinnen wurde gesagt, daß sie 14 Tage aussetzen sollten. Auch das ist nicht ratsam, weil solche Pausen sich erfahrungsgemäß meist um Wochen verlängern. Während solcher Pausen fällt dann die Krankenversicherung fort. Besser ist es dann, sich entlassen zu lassen und später wieder neu in die Arbeit einzutreten. Wir besprachen diese Bescheidwerden mit dem betr. Arbeitgeber und machten ihn darauf aufmerksam, daß bei so kleinem Verdienste oder bei dem Pausieren die Krankenversicherung und damit der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verloren gehen. Die Firma erklärte sich darauf bereit, die Frauen entweder voll zu beschäftigen oder aus Arbeitsmangel zu entlassen. Bei Kurzarbeit darf nicht versäumt werden, sich dies vom Arbeitgeber bestätigen zu lassen und sich dann beim Arbeitsamt zu melden. Es besteht hierbei ein Anspruch auf einen entsprechenden Teil von Arbeitslosengeld, den niemand zu erheben versäumen soll.

Aus der Gesamtbewegung.

Bildungsarbeit im Gutenberg-Bund. Einen überzeugenden Beweis von der Art und den Erfolgen beruflicher Bildungsbewegungen liefert die christlich-nationale Buchdrucker-Gewerkschaft, der Gutenberg-Bund (Hauptst. Berlin S. 42, Luisenufer 1). Auf der Kölner Internationalen Presse-Ausstellung ist der Gutenberg-Bund in der Abteilung Buchgewerbe und Graphik mit einer eindrucksvollen Schau seiner Bildungsarbeit vertreten. Die Ergebnisse der verschiedenen Lehrgänge im Klagieren von Druckmaschinen, im Schriftschreiben, Fachzeichnen, Tonplattenschnitt und in der Farblehre zeigen auch dem Laien, wie fruchtbar die Gewerkschaften heute für die berufliche Schulung ihrer Mitglieder wirken können. Glücklicherweise ist jene gewerbliche Jugend zu schätzen, die, wie die im Gutenberg-Bund, zu Qualitätsleistungen angehalten und erogen wird.

Aus Anlaß der Kölner Presse ließ der Gutenberg-Bund seine eigene Fachzeitschrift „Graphische Nachrichten“ als Presse-Fest erscheinen. Dieses Fest, mit 48 Seiten Text, 70 Bildern und einer Anzahl hochkünstlerischer Farbensetzungen, hat überall, besonders auch im Auslande, Anerkennung und Beifall gefunden. Nicht nur typographisch, sondern auch literarisch handelt es sich um eine Leistung, auf die die christlichen Gewerkschaften stolz sein können. Im Wort und Bild gibt das genannte Fest einen Einblick in die Kölner Presse und in die Bildungsarbeiten des Gutenberg-Bundes. Dem gleichen Zweck dient auch die zweite Erscheinung, eine kleinere Bilderbroschüre, die mit 24 Aufnahmen den organisatorischen Aufbau und die Bildungsarbeiten der christlichen Buchdrucker-Gewerkschaft zeigen will. Außerdem wurde eine 2seitige Broschüre herausgegeben, die dazu bestimmt ist, in unausdringlicher, aber bezeugender Form für den Gedanken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und damit auch für den Gutenberg-Bund zu werden. Besonders die drei Kapitel: 1. Von der Kunst zur modernen Gewerkschaft; 2. Die Gründerjahre der deutschen Gewerkschaften; 3. Warum sind keine Einheitsorganisationen möglich? dürften überall Beachtung finden. Zum Schluß findet man in übersichtlicher Form die Festungen des Gutenberg-Bundes zusammengestellt, die besonders auf dem Gebiete der Altersversorgung vorbildlich und unübertroffen sind.

Grenzlandtagung der christlichen Gewerkschaftsjugend Schlesiens. Der Landesausschuß der christlichen Gewerkschaften Schlesiens hatte seine Jugendgruppen zu einer Grenzlandtagung, verbunden mit dem zweiten Landesjugendtag, für Sonntag, den 19. August, nach Glatz eingeladen. Die Tagung hatte einen glänzenden Verlauf und eine sehr starke Beteiligung aufzuweisen. Bereits am Sonnabend kamen mit jedem Zuge die Teilnehmer an der Veranstaltung aus den weiter entlegenen Orten wie Neusalz, Lauban, Landeshut u. a. m. an. Der Sonntagmorgen brachte eine sehr große Zahl Teilnehmer, die sich am Hauptbahnhof Glatz sammelten. Unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle der Firma

Hans Wittwer, Glasbläuerwerke, Altheide-Bad, erfolgte der Heimarsch in die Stadt. In den beiden Festgottesdiensten in der katholischen und evangelischen Pfarrkirche wurde auf die Bedeutung der Tagung besonders hingewiesen. Nach dem Festgottesdienst wurde am Holzpian eine Rundgebung veranstaltet. Nach Begrüßung durch den Ortsvorstehenden, Bezirksleiter Puschmann, Glas, und den Bezirksleiter Hübner, Breslau, sprach als erster Redner der Landrat des Kreises Glas, Herr Dr. Penker. Er gab seiner Freude Ausdruck über die starke Beteiligung und ganz besonders darüber, daß Glas als Tagungsort gewählt wurde. Wer die Landkarte Schlesiens sich näher ansieht, findet, daß die Grafschaft Glas ein ausgesprochenes Grenzland ist, und es bedauert, wo die Bevölkerung der Grafschaft bange Stunden und Tage verlebte, weil Bestrebungen im Gange waren, sie vom deutschen Vaterlande abzutrennen und zur Tschechoslowakei zu schlagen. Die Grafschaftler sind gute Deutsche und wollen es auch bleiben. Sie freuen sich auch immer, wenn Gäste aus dem übrigen Schlesien kommen, um die Schönheiten, die das Glaser Gebirge bietet, in Augenschein zu nehmen. Herr Kaplan Knittel fand ebenfalls begeisterte Worte für die Jugend und stellte mit Freuden fest, daß die Zukunft der christlichen Gewerkschaften gesichert sei, wenn er die große Zahl junger Leute, die an der Tagung teilnahmen, sehe. Er stellte als Leitmotiv folgendes heraus: Die wahre Volksgemeinschaft gegen zersetzenden Materialismus und Auswüchse des Kapitalismus. Daraus hielt der Reichsjugendleiter der christlichen Gewerkschaften, Herr Voss, Berlin, eine kurze aber inhaltsreiche Ansprache. Er überbrachte Grüße des Gesamtverbandes und der Jugendgruppen im Reich. Daß Schlesien im Rahmen der christlichen Gewerkschaftsbewegung seine Bedeutung hat, zeigt uns die Tagung. Ein weiteres „Vorwärts“ rief er der Jugend zu. Nach einer kurzen Mittagspause erfolgte die Besichtigung der Festungsanlagen und des Glaser Heimatmuseums. Um 1 Uhr nachmittags fand ein Festzug durch die Straßen der Stadt Glas statt, an dem sich mindestens 1200 jugendliche Gewerkschaftler aus allen Bezirken Schlesiens beteiligten. Jugendgruppen aus Neustadt, Liegnitz, Neusalz und Landsberg hatten eigenen Trommlerchor bzw. Lauten mit und trugen zur Verschönerung des Festzuges bei. Alle Berufsgruppen, Bergarbeiter, Landarbeiter, Industriearbeiter, Handwerker, Lehrlinge, Mädchen aus den Neuroder-Krankenhäusern, Textilarbeiterinnen, Vorleserinnen und Neusalz, Porzellanarbeiterinnen aus Waldenburg usw. waren im Festzuge vertreten. In bester Ordnung ging der Festzug voran und fand bei der Glaser Bürgererschaft große Beachtung. Im Schützenhaus entwickelte sich im Anschluß an Freiluftkonzert und sonstigen Veranstaltungen reges Leben.

Um 5 Uhr traten die Jugendführer und Jugendführerinnen zu einer ersten Sitzung zusammen, in der Gauleiter Rabus, Breslau, der Vorsitzende des Landesauschusses der christlichen Gewerkschaften Schlesiens, zunächst einen Vortrag über die Grenzverhältnisse Schlesiens und des ganzen Ostdeutschlands hielt. Er schilderte den Jugendführern und -führerinnen wie augenblicklich die Verhältnisse liegen, und daß wir hier in Schlesien alle Veranlassung haben, auf der Hut zu sein, um unser schönes Schlesien dem deutschen Vaterlande zu erhalten. Daraus wurde der Jugendführer-Landesrat am 13. und 14. Oktober, welcher in Camenz im Albrechtshaus stattfand, besprochen und der Landesjugendleiter neu gewählt. Die Wahl fiel einstimmig auf den Bezirksleiter Hübner, Breslau. Als nächster Tagungsort wurde Schweidnitz gewählt. Die Schweidnitzer nahmen dies mit großem Beifall zur Kenntnis. Nur zu schnell vergingen die Stunden, denn um 8 Uhr trat es wieder angetreten zum Heimarsch und Formierung eines Fackelzuges. Dieser Zug, mit Hunderten von Fackeln, machte einen gewaltigen Eindruck auf die direkt Beteiligten wie auf die Zuschauer. Mit dem Absingen des Deutschlandliedes am Hauptbahnhof in Glas erfolgte der Abschluß des Festes. Alle Teilnehmer verabschiedeten sich mit dem Gelübde, trenn mitanzuhalten für die christliche Gewerkschaftsbewegung und mit dem Vorwahn, nächstes Jahr in Schweidnitz sich wiederzusehen.

Jakob Rabus

„Es ist, als jöge die Liebe des Weges nebenher.“

Nachfolgender Brief wurde zur Veröffentlichung ein-
sandt:

Liebe Vorsitzende, meine Schwester hat mir berichtet,

daß Sie in unserer Mitgliederversammlung vom „Heim in der Sonne“ gesprochen haben, in dem schon so manche Kollegin frische Kraft und neuen Mut sich geholt hat. Ich konnte ja leider nicht dabei sein, weil ich am nächsten Morgen eilige Arbeit zu liefern hatte. Das tut mir nun ganz besonders leid. Denn — soviel Schönes Sie geschildert haben, das Beste haben Sie vergessen! Vielleicht wissen Sie es auch nicht! Aber jeder Gast, der dort war, kann es Ihnen sagen. Fragen Sie eine Heimarbeiterin, die dort war, nach Fräulein Fröhlich. Mit leuchtenden Augen wird sie ihr Lob verkünden. Ich selbst war 1922 und 1927 dort, und ich kann nur sagen: „Wir im Gewerkverein dürfen, wenn wir von dem Heim reden, Fräulein Fröhlich niemals vergessen.“ Warum?

Die alten Mitglieder der Ostgruppe werden sich der Zeit noch erinnern, als Fräulein Fröhlich Vertrauensfrau der Ostgruppe war. Sie selbst denkt mit großer Liebe daran zurück. Jetzt ist sie schon viele Jahre lang Hausmutter im „Heim zur Sonne“ und sorgt unerschöpflich und rührig für das leibliche Wohl der stützungsbedürftigen Gäste. Sie interessiert sich für alle; aber ich weiß, daß Mäherinnen noch heute ihr besonderes Interesse haben. Wir haben oft über unseren Gewerkverein gesprochen. Jede Neuerung erfreute sie. So fühlt Fräulein Fröhlich sich noch heute mit uns verbunden. Alle Gäste bewundern ihre Liebe, Güte und Feinsinn.

Nun noch etwas, das mir unvergänglich ist. Als wir im Garten beim Erdbeerenspielen halfen, wobei ich von der Margarete-Behm-Stiftung erzählte, wurde unsere frohe Stimmung gestört: Eine junge Frau klagte, daß sie in dies Heim zur Sonne zur Erholung geschickt worden sei, da sie doch reiche Eltern habe und man ihr etwas Besseres hätte bieten können. Darauf kam von Fräulein Fröhlich die Antwort: „Danken Sie Gott, daß Sie sich hier erholen dürfen. Vor vielen Jahren kam ich im Osten von Berlin zu einer Frau in Ihren Jahren. Die sah an ihrer Maschine, blässer und abgespannter, als Sie heute sind. In dem düsternen Zimmer war bei der Petroleumlampe wenig zu erkennen; nur durch ihr Husten wurde man auf die kranke Mutter im Bett aufmerksam. Hier habe ich geredet von einem Erholungshause, von Ferien und Ausspannung. Aber leider hatte die arme Frau dafür nicht Zeit. Die Krankheit der Mutter kostete Geld, das sie durch Heimarbeit schwer verdienen mußte. Sie würde Gott auf den Knien gedankt haben, wenn sie an Ihrer Stelle hier sein könnte!“ Darauf war allgemeines Schweigen.

Noch öfters hörte ich, wie Fräulein Fröhlich die Not und Entfaltung der Heimarbeiterinnen anderen vorstellte. Voriges Jahr traf ich sie mal zufällig in der Bahn, als sie auf Urlaub war. Da war ihr erstes Wort eine Frage nach dem Gewerkverein. So hält sie ihn immer in Gedanken; ich könnte noch seitenlang davon schreiben. Und ich denke, gerade darum dürfen wir Fräulein Fröhlich nicht vergessen.

Liebe Vorsitzende, als ich von Ihrem Bericht hörte, mußte ich an alles Erlebte wieder denken. Öffentlich sind Sie nun nicht böse auf mich, weil ich Ihnen dies schreibe; es soll doch kein Vorwurf sein. Aber ich wollte nur zeigen, daß die Liebe zum Gewerkverein tief wurzelt und, daß er so leicht nicht vergessen wird.

Mit treuem Gruß

Ihr Mitglied M. M.

Nachschrift. Dazu schreibt uns die Vorsitzende, sie habe allerdings nichts von Fräulein Fröhlich gewußt; jetzt aber verspreche sie gern, niemals mehr von dem Heim in der Sonne reden zu wollen, ohne dabei der liebevollen Heimmutter zu gedenken und auch der zartfühlenden Briefschreiberin.

Veranstaltungsanzeiger.

- Annaberg i. Erzgeb. 30. Oktober, 27. November, 25. Dezember, 8 Uhr, Diakonietheim.
- Berlin-Neub. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Alt-Neub. 39, Arbeiterinnenheim.
- Berlin-Neub. 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Bernauer Straße 4, Gemeindefaal.
- Berlin-Neub. 8. Oktober, 14. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Christburger Straße 5, Hof I.
- Berlin-Neub. 1. Oktober, 5. November, 3. Dezember, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Quergebäude.

Berlin-Süd. 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember, 1/8 Uhr, Dranienstraße 69.
Berlin-Südost. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67-70.
Berlin-Webling. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 1/8 Uhr, Seestraße 35.
Berlin-West. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 47, Paul-Gerhardt-Kirche.
Berlin-Wilmersdorf. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/8 Uhr, Wilhelmsaue 119.
Bielefeld. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 1/8 Uhr, Blaufreuzhalle.
Braunschweig. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Stift auf dem Werder.
Breslau. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 1/8 Uhr, Tschentzstraße 21, bei Paschke.
Charlottenburg. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
Darmstadt. 17. Oktober, 21. November, 19. Dezember, 8 Uhr, Stiftsstraße 51, Feierabend.
Dresden-Alttadt. 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 1/8 Uhr, Binzendorfsstraße 17, Stadtmission.
Dresden-Neustadt. 17. Oktober, 21. November, 19. Dezember, 1/8 Uhr, Glacisstraße 3, Jugendheim.
Dresden-Pieschen. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 1/8 Uhr, Mohlnstr. 15, bei Paul Richter.
Dresden-Striesen. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 1/8 Uhr, Wartburgstraße, Gemeindehaus der Erlöserkirche.
Elbing. 17. Oktober, 21. November, 19. Dezember, Döberstraße, Erholungsheim.
Erfurt. 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember, 8 Uhr, Allerheiligenstraße 10/11, Evang. Vereinshaus.
Frankfurt-Bockenheim. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Falkstraße 55, Mariuskirchengemeindezimmer.
Frankfurt-Dornheim. 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Heibestr. 129.
Frankfurt-Mitte. 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Bleichstraße 40.
Friedrichshagen. 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Stadttheater am Markt.
Fürstenwalde, Spree. 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember, 8 Uhr, Fürstenwalder Hof.
Görlitz. 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Berliner Straße 63, bei Stiehler.
Götha. 16. Oktober, 20. November, 18. Dezember, 1/8 Uhr, Myloniusplatz, Konfirmandensaal.
Halle, Saale. 15. Oktober, 19. November, 17. Dezember, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12.
Hamburg. 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 1/8 Uhr, Admiralitätsstraße 57.
Hannover. 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember, 8 Uhr, Friesenstraße, Bürgerschule.
Harburg. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 8 Uhr, Friedhoffstraße 10, bei Püllmann.
Kassel. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Martina-Heim.
Köln. 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 1/8 Uhr, Benloerwall 9, Konferenzzimmer.
Königsberg-Oberstadt. 15. Oktober, 12. Nov., 10. Dez., 1/8 Uhr, Roggenstraße 15.
Königsberg-Unterstadt. 7. Uhr, Roggenstraße 15.
Konstanz. 30. Oktober, 27. November, 28. Dezember, 8 Uhr, Hufenstraße 53, Herz-Jesu-Heim.
Leipzig-Eindenau. 1. Oktober, 5. November, 3. Dezember, 1/8 Uhr, Rietzschelstraße, Gemeindehaus.
Leipzig. 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Peter-Paul-Jugendklub.
Leipzig. 18. Oktober, 15. November, 20. Dezember, 7 Uhr, Gustav-Gras-Straße 2, bei Frau Franz.
Naumburg, Saale. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Moritzstraße 20.
Regio. 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 1/8 Uhr, Strahlplatz 12.
Reutlin. 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/8 Uhr, Fuldastraße 50/51.
Reutlin. 10. Oktober, 7. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Gefellenhaus.

Panitzsch. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 1/8 Uhr, Cantiansstraße, Ecke Gleimstraße, Rest. Bürgerhallen.
Plauen, Vogtland. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Untere Endestraße 4.
Reutlingen. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 1/8 Uhr, Defanatssaal.
Spandau. 18. Oktober, 15. November, 8 Uhr, Heinrichplatz, Jünglingsvereinshaus.
Steglich. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.
Stettin. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 1/8 Uhr, Kronstraße 30, Vereinshaus.
Stolz, Pommern. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Holstentorstraße 15, Klosterschule.
Stuttgart-Stadt. 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.
Stuttgart-Untertal. 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember, 8 Uhr, Westheimstraße 1, Gasthaus Schachtler.
Stuttgart-Weinhausen. 16. Oktober, 20. November, 18. Dezember, 8 Uhr, Mähringer Straße 53, Kinderküche.
Weimar. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 8 Uhr, Klubzimmer der Armbrust.
Wiesbaden. 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember, 8 Uhr, Dogheimer Straße 4, Christliches Vereinshaus.
Witten. 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember, 8 Uhr, Neuere Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

Bekanntmachungen.

In der Herren- und Anabenkonfession sind die Arbeitnehmerverbände zu einem Teilsreit gezwungen worden, der von dem Arbeitgeberverband mit einer Generalauflösung beantwortet ist. Die Gruppen erfahren durch das Hauptvorstandsprotokoll Näheres über den Stand der Lohnbewegung, Höhe der Unterstützung für die betroffenen Mitglieder usw. Alle Mitglieder müssen sich Auskunft bei den Sekretärinnen und Vorsitzenden holen, die auf dem laufenden erhalten werden.

Gauverband Brandenburg: Führung durch die Wäscherei- und Färbereianstalt W. Spindler, Spindlersfeld, am Montag den 17. September, nachmittags 1/2 Uhr. Abfahrt vom Bahnhof Friedrichstraße 12, 1/4 Uhr, vom Schlessischen Bahnhof 1, 05 Uhr.

Anmeldungen für den Turnturnus im Oktober, werden in den September-Gruppenversammlungen und in der Hauptgeschäftsstelle angenommen.

Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah,
 Die Luft ist kühl, als atmete man kaum,
 Und dennoch fallen raschelnd fern und nah
 Die schönsten Früchte ab von jedem Baum.

D stört sie nicht, die Feier der Natur!
 Dies ist die Feste, die sie selber hält,
 Denn heute lßt sich von den Zweigen nur,
 Was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.

Fr. Gebbel

In Gruppe Reutlin starb bereits am 27. Juni 1928 eine unserer Aeltesten, unser liebes Mitglied
Frau Antonie Neumann, geb. Meiser,
 geboren am 17. Januar 1857 in Zielenzig.

Inhalt: Sinnpruch. Die Unorganisierten. Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung 1925 - Soziale Mindestsicherungsversicherung. Entlohnung der Lohnsteuer. Die Arbeitsbeschaffung neu geregelt. Einmal vom Arbeitsmarkt. Unser Wohnverhältnis. Die Landesversicherungsanstalt Sachsen - Gewerliche Mindestsicherung. Bekanntmachung gemäß § 25 des Dauerarbeitsgesetz über Kündigung und Entlassung. - Was der Gewerliche Bewegung? Bildungsbüchlein im Gewerliche-Bund. Grenzlandtagung der gewerblichen Gewerlichezählung. Schloß. 1928, als Folge der Gewerliche Bewegung. Versammlungs- anzeige. Bekanntmachung. Herrliches. Lebenszeitige.